

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Heinbockel über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und
den Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen
vom 28.02.2011**

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Oldendorf in seiner Sitzung am 02.02.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Heinbockel über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen vom 28.02.2012 beschlossen:

Art. I

§ 2

(1) § 2 Abs. 1 „Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder“ erhält folgende Fassung:

§ 2

Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder

(1) Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats- und Ausschuss-Sitzungen in Höhe von 40,- € je Sitzung.

(2) § 3 Abs. 1 „Zusätzliche Aufwandsentschädigungen“ erhält folgende Fassung:

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

(1) Neben den Beträgen nach § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister	200,00 €
b) an den/die 1 stellv. Bürgermeister/in	100,00 €

(3) § 4 „Aufwandsentschädigung für die Allgemeine Vertreterin/den Allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters“ wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Aufwandsentschädigung für die Allgemeine Vertreterin/den Allgemeinen
Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die Allgemeine Vertreterin/der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150,- € . Weitere Entschädigungen nach § 2 dieser Satzung werden nicht gewährt.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2016 in Kraft.

Heinbockel, 02.02.2017

Gemeinde Heinbockel
Andreas Haack
Bürgermeister